



Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
BMVIT-IV/W1 (Recht)  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen           | Bearbeiter/in   | Tel <b>501 65</b> | Fax <b>501 65</b> | Datum      |
|-------------|-------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------|
|             | BMVIT-554. UV/GSt/GL/Hu | Gregor Lahounik | DW12386           | DW 142386         | 07.10.2019 |
| 025/0007-   |                         |                 |                   |                   |            |
| IV/W1/2019  |                         |                 |                   |                   |            |

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über die Führung von Fahrzeugen auf Binnengewässern (Schiffsführerverordnung – SchFVO) geändert wird

Die Änderungen der Schiffsführerverordnung sehen Erleichterungen für Feuerwehren vor. Ebenso sehen sie geringfügig weniger Praxiszeiten bei der Erlangung von Patenten für Schiffe unter 10 bzw unter 20 Metern vor. Diese Reduktion wird aber durch eine optimierte Schulung (Nachtfahrt, Schleusenfahrt) aufgefangen, die Sicherheit ist weiterhin gegeben.

Die Änderungen werden seitens der Bundesarbeitskammer begrüßt.

